

Ausschreibung SPARDA-CUP 2011

Lochwettspiel mit $\frac{3}{4}$ -Vorgabe im KO-System

1. Spielberechtigt sind GCU-Mitglieder bis DGV-Stammvorgabe -45 (Damen) und -36 (Herren), die sich bis zum Meldeschluss am 15.03.2011 im Internet angemeldet haben.
2. Gesetz werden die Bewerber, nach dem 32er-Schlüssel des DGV, d.h. das niedrigste Handicap spielt gegen das höchste, das zweitniedrigste gegen das zweithöchste usw. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Stammvorgabenliste des GCU (Aushang und Internet).
3. Melden sich mehr als 32 Bewerber ist eine Qualifikationsrunde erforderlich. Teilnehmer der Qualifikationsrunde sind die Spieler mit den höchsten Stammvorgaben. Die Paarungen werden gesetzt. Die Qualifikationsrunde muss bis zum 30.04.2011 gespielt sein.
Bei weniger als 32 Meldungen werden Freilose vergeben.
4. Für das Spiel wird die volle Runde, beginnend am Abschlag 1, auf dem Golfplatz Uhlenberg Reken festgelegt. Ein nach 18 Löchern erforderliches Stechen beginnt wieder an Loch 1 unter erneuter Berücksichtigung der für dieses Wettspiel geltenden Vorgaben-Differenz, als „Sudden Death“, im unmittelbaren Anschluss an das Wettspiel.
5. Der jeweilige Rundenschluss: Vorrunde = 31.05.; 1/8 Finale = 30.06.; 1/4 Finale = 31.07.; 1/2 Finale = 31.08.; Finale = 30.09.2011.
6. Die Wettspiel-Termine sind zwischen den Bewerbern individuell zu vereinbaren und müssen innerhalb der Rundenfristen angesetzt und ausgetragen werden (ohne jegliche Ausnahme).
7. Der Gewinner einer Runde trägt sich unmittelbar nach Spielende in den Spielrunden-Plan ein und hinterlegt einen schriftlichen Bescheid über den Gewinn der Runde im Vorstands-Briefkasten im Vorraum der Caddyhalle.
8. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit haben wir **„Wichtige Hinweise zu Regelanwendung/Auslegung bei Lochspielen“** für Fälle von Zweifeln oder Streit zwischen den Bewerbern zusammengestellt, sie sind Bestandteil dieser Ausschreibung (siehe Anhang, Seite 2).
9. Können sich die beiden Bewerber über einen Spieltermin nicht einigen, gilt das Spiel als am letztmöglichen Spieltag - Abschlag um 10.00 Uhr - als angesetzt. Schlägt nur ein Bewerber zum angesetzten Termin ab, ist er Gewinner des Spiels, trägt sich in die Liste ein und hinterlegt einen schriftlichen Bescheid im Vorstandskasten. Treten beide Bewerber nicht an und/oder hinterlegen keinen schriftlichen Bescheid in der genannten Form, so entscheidet die Spielleitung per Los über das Weiterkommen.
10. Spielleitung: Walter Renn, Ute Kujawski, Paul Renke (Ansprechpartner ist Walter Renn). Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig.
11. Preise: Wanderpreise für die Sieger. Wert-Gutscheine, einzulösen beim GCU-PRO: 1. Preis 150 €, 2. Preis 100 €, 3. und 4. Preis je 75 €.

Die Spielleitung, Januar 2011

Wichtige Hinweise zur Regelanwendung/Auslegung bei Lochspielen (Anlage zur Ausschreibung)

2-5 Zweifel oder Streit über Spielweise; Beanstandungen

Entstehen im Lochspiel zwischen den Spielern Zweifel oder Streit, so kann ein Spieler eine Beanstandung erheben. Ist kein befugter Vertreter der Spielleitung binnen angemessener Frist erreichbar, so müssen die Spieler das Spiel ohne Verzögerung fortsetzen. Eine Beanstandung wird von der Spielleitung nur berücksichtigt, wenn der beanstandende Spieler seinem Gegner mitteilt:

1. dass er eine Beanstandung erhebt,
2. welche Tatsachen er beanstandet und
3. dass er eine Regelentscheidung verlangt.

Da ein Lochspiel ein unmittelbarer Vergleich von nur zwei Spielern oder Parteien ist und nach Regel 6-1 jeder Spieler selbst dafür verantwortlich ist, die Regeln zu kennen, darf ein Spieler über den Regelverstoß seines Gegners hinwegsehen (anders als im Zählspiel!).

Die Beanstandung muss erhoben werden, bevor irgendein an dem Lochspiel beteiligter Spieler am nächsten Abschlag abschlägt, bzw., sofern es sich um das letzte Loch des Lochspiels handelt, bevor alle an dem Lochspiel beteiligten Spieler das Grün verlassen.

Eine spätere Beanstandung darf von der Spielleitung nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie beruht auf Tatsachen, die dem beanstandenden Spieler zuvor unbekannt waren, und ihm wurde von einem Gegner eine falsche Auskunft (Regeln 6-2a und 9) erteilt.

In keinem Fall wird jedoch eine spätere Beanstandung nach offizieller Bekanntgabe des Lochspielergebnisses berücksichtigt (Eintragung des Siegers in die Spielrunden-Übersicht am „Schwarzen Brett“), ausgenommen der Gegner hätte nach Überzeugung der Spielleitung die falsche Auskunft wissentlich gegeben.

Man kann nun keine Reklamationen „sammeln“, sondern muss eine Beanstandung erheben, bevor am nächsten Loch abgeschlagen wird. Dies soll dazu führen, dass jeder Spieler sich jederzeit über den Stand des Lochspiels im Klaren ist.

Ist eine strittige Situation nicht zu klären, so muss der Spieler verfahren, wie er es für richtig hält und den Fall anschließend von der Spielleitung entscheiden lassen. Es kann dann z. B. sein, dass einer der Spieler meint, der Stand des Lochspiels sei „square“, während der andere unter dem Gedanken spielt, er läge „1 auf“.

6-2 Vorgabe; a) Lochspiel

Vor Antritt eines Lochspiels in einem Wettspiel mit Vorgabe sollten die Spieler gegenseitig ihre jeweiligen Vorgaben feststellen. Beginnt ein Spieler ein Lochspiel, nachdem er eine höhere Vorgabe angegeben hat als sie ihm zusteht, und wirkt sich dies auf die Anzahl der zu gewährenden oder in Anspruch zu nehmenden Vorgabeschläge aus, so ist er disqualifiziert; anderenfalls muss der Spieler mit der von ihm angegebenen Vorgabe zu Ende spielen.

a) Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, seine Vorgabenschläge zu kennen. Sollte ein Spieler eine zu hohe Vorgabe genannt haben und es ergeben sich dadurch mehr Vorgabenschläge, ist er auch nach Ende des Wettspiels noch disqualifiziert (vergl. Regel 34-1b).

34-1 Beanstandungen und Strafen (Lochspiel)

Ist eine Beanstandung nach Regel 2-5 bei der Spielleitung anhängig geworden, so sollte eine Entscheidung so bald wie möglich gefällt werden, damit der Spielstand des Lochspiels, falls erforderlich, berichtigt werden kann.

Wurde eine Beanstandung nicht in Übereinstimmung mit Regel 2-5 erhoben, so darf sie von der Spielleitung nicht berücksichtigt werden.

Die Verhängung der Strafe der Disqualifikation wegen Verstoßes gegen Regel 1-3 unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.